



92/70

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Juli 1962

Nr. 3927

Das Stadtbauamt Olten unterbreitet in 5-facher Ausfertigung den speziellen Teilbebauungsplan für die Ueberbauung der Eckpartie Unterführungsstrasse/Florastrasse, mit dem Ersuchen, um Genehmigung durch den Regierungsrat.

Bereits 1959 war die Projektierung von verschiedenen grösseren Bauvorhaben im Bereich des Bifangplatzes in Olten hängig. Für die Ueberbauung der Landparzelle an der Unterführungsstrasse wurde durch Herrn Architekt Wyss ein Baugesuch eingereicht. Dieses wurde später zurückgezogen und die Parzelle kam weiter zum Verkauf. Auf der gegenüber liegenden Seite beschäftigte sich eine Bauherrschaft ebenfalls mit dem Gedanken einer grosszügigen Ueberbauung. Zur Abklärung verschiedener Vorfragen wurden dem Stadtbauamt Ueberbauungsvorschläge zum Vorentscheid eingereicht, welche aber von genannter Behörde, weil zu wenig durchstudiert, zurückgewiesen wurden. Um auch von Seite der Stadt Olten konkrete Vorschläge zu erhalten, wurde Herr O. Jauch, Architekt in Basel, mit der Ausarbeitung eines Ueberbauungsvorschlages beauftragt. Letzterer ging Ende 1960 bei der städtischen Baubehörde ein. Dieser Vorschlag befriedigte aber die Baubehörde nicht. Um die ganze Gestaltungsfrage weiterhin in städtebaulicher Hinsicht abklären zu können, hat das Stadtbauamt, unter Berücksichtigung der Vorschläge der Herren Architekten Jauch und Wyss, einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. In verschiedenen Varianten, mit den dazugehörigen Modellen, wurde die ganze Angelegenheit der kantonalen Planungsstelle zur Begutachtung unterbreitet. Diese hat mit Schreiben vom 6. Januar 1961 der Stadt Olten empfohlen, das Kompensationsprojekt Wyss-Stadtbauamt weiter zu bearbeiten.

Verschiedene langwierige Verhandlungen zwischen den direkt interessierten Grundeigentümern führten schliesslich zu einer Einigung.

Der Gesamtplan für die Gestaltung im Bereiche des Bifangplatzes wurde in zwei Einzelpläne aufgeteilt. Die öffentliche Planaufgabe beider Partien, erfolgte vom 18.11.1961 - 18.12.1961. Während der Einsprachefrist gelangten gegen den Teil

a) Unterführungsstrasse-Florastrasse folgende Einsprachen ein:

1. W. Meier-Zimmerli, Suhr,
2. J. Bernheim, Olten und 3 Mitunterzeichner
3. Dr. Hugo Müller, Olten.

b) Gegen den Teil Unterführungsstrasse/Bifangplatz:

1. Dr. Hugo Müller, Olten,
2. Kurt Schibli, Kino REX, Olten.

Da sich diese Einsprachen im Grunde genommen nicht gegen die vorgeschlagene Ueberbauung richten, sondern sich bei Herrn Dr. Müller gewisse privatrechtliche Bedenken einstellten, wurde die Behandlung des südlichen Teiles zwischen Unterführungsstrasse/Bifangplatz zurückgestellt. Mit den Einsprechern gegen den Teil Unterführungsstrasse/Florastrasse wurden am 12.1.1962 auf dem Stadtbauamt Einigungsverhandlungen geführt. Am 26.1.1962 hat der Gemeinderat die Einsprachen behandelt und soweit kein Rückzug erfolgte, diese abgewiesen. Gegen den Entscheid des Gemeinderates wurde an die Gemeindeversammlung keine Einsprache erhoben. Da es sich beim vorgenannten Plan um eine Abänderung handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Der Rat genehmigte den speziellen Teilbebauungsplan Unterführungsstrasse/Florastrasse. Der südliche Teil der Unterführungsstrasse/Bifangplatz wird später, nach Abschluss der Einigungsverhandlungen zur Genehmigung vorgelegt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen mehr anzubringen, sodass dem Plan Unterführungsstrasse/Florastrasse die Genehmigung erteilt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Teilbebauungsplan Unterführungsstrasse/Florastrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 1123)

=====  
(Im Kontokorrent mit der Gemeinde zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan und Akten  
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan  
Kant. Finanzverwaltung  
Bauverwaltung der Stadt Olten (2), mit 3 genehmigten Plänen  
Ammannamt der Stadt Olten (2)  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

